

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.07.1963

Geschäftszahl

0998/62

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0912/48 E 20. November 1951 VwSlg 2324 A/1948 RS 1

Stammrechtssatz

Art VIII Abs 1 lit a EGVG betrifft nicht eine Angelegenheit der allgemeinen Sach(Verwaltungs)polizei, sondern der staatlichen Sicherheitspolizei, für die in zweiter Instanz die Sicherheitsdirektion zuständig ist.